

VERHALTENSODEX FÜR LIEFERANTEN DER BAWAG P.S.K.

Stand Mai 2019

Dieser Verhaltenscodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der BAWAG P.S.K. an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen. Im Falle, dass BAWAG P.S.K. in Zukunft angemessene Änderungen an diesem Verhaltenscodex vornimmt, erwartet BAWAG P.S.K. von ihren Lieferanten, dass diese die Änderungen akzeptieren und befolgen.

Wir verlangen von unseren Lieferanten:

1. Einhaltung der Gesetze

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten,

2. Geschenke und Zuwendungen sowie das Verhältnis zu Behörden und Regierungsvertretern

- alle Handlungen zu unterlassen, die Entscheidungen von Regierungsvertretern und öffentlichen Stellen bzw. Behörden unrechtmäßig beeinflussen können; vor allem sind alle Geldzuwendungen, Geschenke oder andere Vergünstigungen, auch wenn solche Vorgangsweisen die wirtschaftlichen Interessen der BAWAG P.S.K. unterstützen zu scheinen.
- dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verbindung mit ihrer Tätigkeit und Aufgabenstellung keine den üblichen Rahmen überschreitenden Geschenke oder sonstige Vergünstigungen die pro Jahr den Betrag von € 20,- übersteigen, annehmen. Dazu gehören auch Einladungen außerhalb der gewöhnlichen geschäftlichen Zusammenarbeit.

3. Achtung der Grundrechte, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters,
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren,
- inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden,
- Kinderarbeit nicht zu dulden;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten,
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;

- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;

4. Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten

5. Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenscodex bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;
- die Grundsätze der Nichtdiskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

6. Einhaltung des §28 BWG – Organgeschäfte:

- indem die BAWAG P.S.K. Rechtsgeschäfte direkt oder indirekt nur auf Grund eines einstimmigen Beschlusses aller Geschäftsleiter und mit Zustimmung des Aufsichtsrates mit
 - a) ihren Geschäftsleitern,
 - b) den Mitgliedern ihres Aufsichtsrates oder sonstiger nach Gesetz oder Satzung zuständiger Aufsichtsorgane,
 - c) den gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten in von ihr beherrschten und herrschenden Unternehmen
 - d) Ehegatten, Lebensgefährten im Sinne von §72 Abs.2 StGB, Kindern, Wahl- und Pflegekindern einer in a) bis c) - genannten Person, hinsichtlich c) jedoch nur gesetzliche Vertreter, oder
 - e) Dritten, die für Rechnung einer in a) bis d) genannten Person handelt, abschließt.

ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

1. Wir haben den Verhaltenscodex für Lieferanten erhalten und verpflichten uns, dessen Bestimmungen einzuhalten.
2. Wir werden unsere Lieferanten und Subdienstleister zur Einhaltung der Bestimmungen verpflichten.
3. Im Falle einer Verletzung der Bestimmungen dieses Lieferanten-Codex werden wir die BAWAG P.S.K. informieren.
4. Im Falle des Vorliegens eines §28 BWG - Organgeschäfte werden wir die BAWAG P.S.K. informieren.
5. BAWAG P.S.K. ist berechtigt, sich von der Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenscodex zu überzeugen. Das kann in Form einer Vor-Ort-Prüfung oder durch Übermittlung eines Fragebogens oder ähnlichen Instruments erfolgen. Bei vorliegendem Verdacht einer Verletzung des Verhaltenscodex (z. B.: in Medienberichten) werden wir BAWAG P.S.K. auf Anfrage unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.
6. Im Falle der Verletzung einer Verpflichtung aus dem Verhaltenscodex oder aus dieser Erklärung ist BAWAG P.S.K. überdies berechtigt, bestehende Verträge und Bestellungen zu kündigen, sofern die Pflichtverletzung nicht binnen angemessener Nachfrist beseitigt wird.
7. Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Verhaltenscodex und dieser Lieferantenerklärung unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und sonstiger kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Für sämtliche Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien örtlich zuständig.
8. BAWAG P.S.K. verarbeitet die von uns im Beschaffungsprozess bekannt gegebenen personenbezogenen Daten.

Informationen über die uns zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte sind im „Informationsblatt zum Datenschutz für Geschäftspartner (wie Lieferanten und Dienstleister)“ angeführt, welches unter folgendem Link jederzeit abrufbar ist:

www.bawagpsk.com/BAWAGPSK/PK/services/rechtliches/277338/agb.html#datenschutz

.....
Ort, Datum

.....
Firmenmäßige Fertigung